

Aufnahmerichtlinien an der Tourismusschule Bad Hofgastein für:

- ⇒ Höhere Lehranstalt für Tourismus
- ⇒ Höhere Lehranstalt für Tourismus und alpinem Skirensport
- ⇒ Hotelfachschule „Meisterklasse Kulinarik“
- ⇒ Schuljahr 2020/2021

1. Die Aufnahme kommt durch den Abschluss des Schulvertrags mit dem privaten Schulerhalter, Tourismusschulen Salzburg GmbH, zustande.

Voraussetzungen:

- ⇒ vollständig ausgefülltes Aufnahmeansuchen (Anmeldeformular - Das Formular für das Aufnahmeansuchen ist im Internet unter <https://ts-badhofgastein.at> abrufbar bzw. senden wir Ihnen dieses gerne auch zu - Mail: hofgastein@ts-salzburg.at od. Tel. +43 (0) 6432 6392 -0.)
- ⇒ das Vorliegen der Aufnahmevoraussetzungen: vgl. https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/sa/bmhs/bmhs_aufnahme.html

Höhere Lehranstalt für Tourismus:

Ich komme von der ... (Schule)	Voraussetzung: Noten / Leistungsniveau	Aufnahmsprüfung
Allgemein bildende höhere Schule		keine Aufnahmsprüfung
Neue Mittelschule	Vertiefte Allgemeinbildung in allen 3 Pflichtgegenständen ¹	keine Aufnahmsprüfung
Neue Mittelschule	Grundlegende Allgemeinbildung in 1 Pflichtgegenstand ¹	Aufnahmsprüfung oder Vorlage Beschluss Klassenkonferenz
Neue Mittelschule	Grundlegende Allgemeinbildung in 2 – 3 Pflichtgegenständen ¹	Aufnahmsprüfung
Mittelschule (ab SJ 2021/22 - ausgen. Schulversuch ab SJ	Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard AHS“	keine Aufnahmsprüfung

2020/21)	Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ nicht schlechter als „Gut“ ¹	
Mittelschule (ab SJ 2021/22 - ausgen. Schulversuch ab SJ 2020/21)	Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ Note „Befriedigend“ und „Genügend“ ¹	Aufnahmsprüfung
Polytechnische Schule 9.Schulstufe		keine Aufnahmsprüfung

SHLT - 6-jährige Höhere Lehranstalt für Tourismus für alpinen Skirennsport

- Siehe HLT
- Skisportliche und sportmotorische Aufnahmeprüfung

Hotelfachschule „Meisterklasse Kulinarik“:

Ich komme von der ... (Schule)	Voraussetzung: Noten / Leistungsniveau	Aufnahmsprüfung
Allgemein bildende höhere Schulen (AHS)		keine Aufnahmsprüfung
Neue Mittelschule	Vertiefte Allgemeinbildung in allen 3 Pflichtgegenständen ¹ oder grundlegende Allgemeinbildung bis Befriedigend	keine Aufnahmsprüfung
Neue Mittelschule	Grundlegende Allgemeinbildung in 1 Pflichtgegenstand ¹ mit Genügend	Aufnahmsprüfung oder Vorlage Beschluss Klassenkonferenz
Neue Mittelschule	Grundlegende Allgemeinbildung in 1 – 3 Pflichtgegenständen ¹ mit Genügend	Aufnahmsprüfung
Mittelschule (ab SJ 2021/22 - ausgen. Schulversuch ab SJ	Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard AHS“	keine Aufnahmsprüfung

2020/21)	Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ nicht schlechter als mit „Befriedigend“ ¹	
Mittelschule (ab SJ 2021/22 - ausgen. Schulversuch ab SJ 2020/21)	Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ Note „Genügend“ ¹	Aufnahmsprüfung
Polytechnische Schule 9. Schulstufe ²		keine Aufnahmsprüfung

2. Termin:

Die Aufnahmeansuchen sind bis spätestens 29. Februar 2020 zu stellen.

Nach diesem Zeitpunkt einlangende Anträge auf Aufnahme werden nach Maßgabe des Zeitpunktes des Einlangens sowie der organisatorischen Gegebenheiten nach Möglichkeit berücksichtigt oder werden an sonst unverzüglich rückübermittelt.

3. Die Originale der Schulnachrichten müssen vorgelegt und von uns gestempelt werden. Aufnahmewerbern, denen auf dem Original der Schulnachricht ein Antrag auf Aufnahme bei einer oder mehreren anderen Schulen bestätigt wurden, kann kein Schulplatz zugewiesen werden. Dies bedeutet, dass sich alle SchülerInnen, die den direkten Wunsch haben, die Tourismusschule Bad Hofgastein zu besuchen bei uns anmelden müssen. Gleichzeitig mit dem Antrag auf Aufnahme ist bekanntzugeben, ob bzw. welche weiteren Schulen allenfalls in Betracht gezogen werden.

Aufnahme:

4. Aufgenommen („Zuweisung eines vorläufigen Schulplatzes“) können nur SchülerInnen werden, die zum Zeitpunkt der Anmeldung, also mit der Schulnachricht, die Aufnahmeerfordernisse erfüllen.

5. Zuweisung eines vorläufigen Schulplatzes:

Im März 2020 bzw. nach der skisportlichen Aufnahmeprüfung erhalten Sie von uns die Information, ob ein vorläufiger Schulplatz zugewiesen werden konnte. Dieser Platz ist verbindlich, sofern auch im Jahreszeugnis die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden! Die Nichtannahme eines vorläufig zugewiesenen Schulplatzes ist nur gegenüber der ausstellenden Schule zulässig. Dies wird in Folge der Schulbehörde erster Instanz mitgeteilt. Bei Platzmangel wird kein vorläufiger Schulplatz zugewiesen.

Bad Hofgastein, Dezember 2019